

Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister
für Staatssicherheit

Der Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei

00644

1. Änderung
zur Gemeinsamen Anweisung vom 08. 11. 1968
über die
Durchführung der Untersuchungshaft
(Untersuchungshaftvollzugsordnung)

- UHVO -
- Vom 20. September 1973 -

Der Abschnitt VIII Ziffer 2 erhält folgende Neufassung:

2. Die Verhafteten sind verpflichtet,

- die in dieser Ordnung sowie in der Hausordnung festgelegten Verhaltensregeln einzuhalten
- den Anordnungen der Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt Folge zu leisten
- das Volkseigentum sorgfältig zu behandeln und es vor Beschädigung, Verlust und Mißbrauch zu schützen
- an Arbeiten zur Erhaltung der Sauberkeit, Ordnung und zur unmittelbaren Versorgung der Verhafteten ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt teilzunehmen
- die Bestimmungen über den Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz einzuhalten
- Gefahren für Personen und Sachen unverzüglich zu melden und soweit wie möglich abzuwehren.